

Goldkronen durch Palladium ersetzt

Zahnarzt muss über Materialwechsel aufklären

Ein Zahnarztbesuch war fällig, denn die Verblendung aus Gold war abgebrochen. Das war 1988. Der Zahnarzt reparierte das Gebiss mit Palladium. Viele Jahre später ließ der Patient die Kronen mit der Palladium-Legierung entfernen und verlangte vom Zahnarzt Schadenersatz. Der Verwendung dieses Materials hätte er niemals zugestimmt, behauptete der Patient. Gold habe er immer gut vertragen, Palladium aber nicht. Doch der Zahnarzt habe ihn über den Materialwechsel nicht informiert.

Beim Oberlandesgericht München konnte sich der Patient mit seiner Schadenersatzklage nicht durchsetzen (1 U 1973/00). Zwar gaben ihm die Richter darin Recht, dass ihn der Zahnarzt über den Wechsel von Gold auf die Palladiumlegierung hätte aufklären müssen. Allein der Patient habe über die Beschaffenheit von Kronen zu entscheiden - ob er sich den Empfehlungen der Kasse anschließe oder eine andere Versorgung wähle, sei seine Sache.

Einen Anspruch auf Schadenersatz begründe dieses Versäumnis jedoch nicht. Zwar müsse ein Zahnarzt dafür geradestehen, wenn er dem Patienten ohne dessen Einwilligung schädliches Material einsetze. Es sei damals aber kein Kunstfehler gewesen, Palladiumlegierungen zu verwenden. Sie seien erst später ins Gerede gekommen, seinerzeit jedoch nach den geltenden Richtlinien zugelassen und von den Krankenkassen sogar empfohlen worden. Den Patienten über Giftigkeit oder Unverträglichkeit dieses Materials aufzuklären, sei nach dem allgemeinen Stand des Wissens im Jahr 1988 nicht geboten gewesen. Nur wenn der Patient seinerzeit mit dem Zahnarzt ausdrücklich den Einsatz von Gold vereinbart hätte, könnte er vom Mediziner verlangen, die Kosten des Kronenaustauschs zu übernehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/goldkronen-durch-palladium-ersetzt>